1. Änderungssatzung zur

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay

vom 08.02.2017

Der Ortsgemeinderat Spay hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay vom 11.12.2014 wird wie folgt geändert:

- 1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
- 1.1 In der Bezeichnung des § 1 werden das Komma sowie das Wort "Bekanntgaben" gestrichen.
- 1.2 § 1 a wird mit folgender Bezeichnung neu eingefügt: "Ältestenrat des Ortsgemeinderates"
- 2. § 1 wird wie folgt geändert:
- 2.1 In der Überschrift werden das Komma sowie das Wort "Bekanntgaben" gestrichen.
- 2.2 Absatz 6 wird gestrichen.
- 3. § 1 a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

"§ 1 a <u>Ältestenrat des Ortsgemeinderates</u>

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates berät.
- (2) Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten, sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen an."

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Spay, 08 02.201

Peter Heil Ortsbürgermeister